
Nummer 43/44, 30. Oktober 2015, Seite 249

Einzelpreis 0,50 €

Inhaltsverzeichnis

Wegerechtliches Verfahren zur geänderten Sperrstelle in der „Verbindungsstraße zwischen der Gollwitzerstraße und der Straße „Am Webereck““

Teilweise Einziehung der Provinostraße

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg; Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 13. Oktober 2015

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Ostrachstr. 8*
- *Kurt-Schumacher-Str. 68 a*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Erneuerung der Brücke über den Eisbach in der Johannes Haagstr.*
- *Sanierung MAN-Lechbrücke*
- *Modernisierung Wollmarkttrakt*

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- *Übernahme und Verwertung von Leichtschrott aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg*
- *Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 1 aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg*
- *Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 5 neu aus der Sperrmüll und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg*

Augsburger Christkindlesmarkt; Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2015

Anzeige freier Verkaufsplätze auf dem Stadtmarkt Augsburg

Lärmaktionsplan 2013 der Stadt Augsburg nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Offenes Verfahren nach SektVO

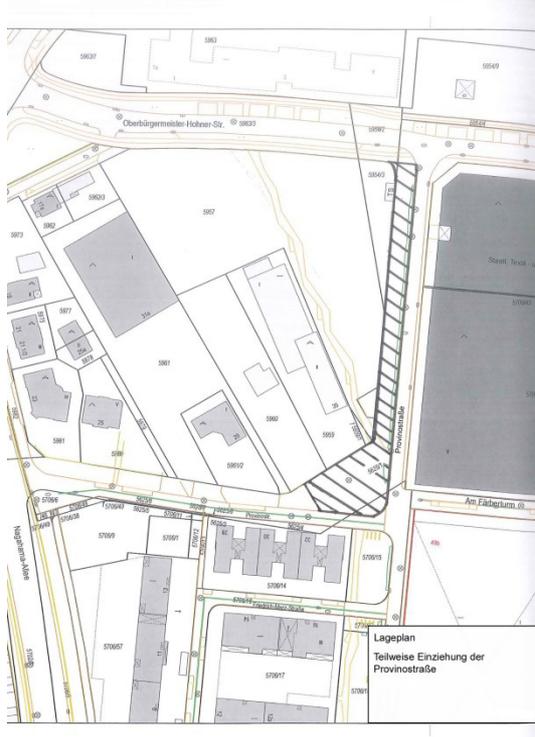
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg
Referat 6, Tiefbauamt

Teilweise Einziehung der Provinostraße

Die Stadt Augsburg beabsichtigt die Ortsstraße „Provinostraße“ wegen Verlusts jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz teilweise einzuziehen. Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Oberbürgermeister-Hohner-Straße und endet auf Höhe der Einmündung der Straße „Am Färberturm“.

Die einzuziehende Teilfläche wurde in beiliegendem Lageplan schraffiert gekennzeichnet.



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.10.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2013-377-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau einer Werkhalle zur Versammlungsstätte
Baugrundstück: Ostrachstr. 8
Flur Nr.: 1311/1, 1312, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 250 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fäustlin, unter der Rufnummer 324-4608 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 12.10.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-472-1
Bauvorhaben: Anbringung einer Terrassenüberdachung
Baugrundstück: Kurt-Schumacher-Str. 68 a
Flur Nr.: 1156/9, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fritsch, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) schriftl., per Fax oder E-Mail, siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 660 15 W 09 01
d) Bauauftrag
e) Stadt Augsburg, Johannes-Haag-Straße, 86154 Augsburg
f) Brückenerneuerung, Brückenfläche ca. 190 m² (27 x 7 m), Abbruch des Überbaus, Neubau mit vorgesetzter Rahmenkonstruktion
g) keine Lose
h) Beginn: Anfang April 2016, Ende: Ende September 2016
i) keine Nebenangebote
k) Anforderung siehe a) bzw. c)
l) 26.11.2015 um 10:00 Uhr
m) Abgabe siehe a) in Papierform bzw. c)
n) deutsch
o) 26.11.2015 um 10:00 Uhr, siehe a) bzw. c) Bieter oder deren Bevollmächtigte
p) Nachweis gem. § 6 Abs. 3) Nr. 2 VOB/A durch Präqualifikation oder Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"
q) 25.12.2015
r) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Telefax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 15 W 10 01
d) Ausführung von Bauleistungen
e) Augsburg, Stadtbachstraße / Hans-Böckler-Straße, Sanierung MAN-Lechbrücke
f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
- Straßenbauarbeiten:
• Fahrbahnflächen auf Brücke erneuern ca. 3.000 m²
- Brückensanierungsarbeiten (MAN-Lechbrücke):
• Rückbau aller Verkehrsflächen einschl. Kappen und Geländer, Brückenlänge 150 m, ca. 4.000 m²
• Neuordnung Spartenleitungen
• Erneuerung gesamte Bauwerksentwässerung
• Erneuerung Übergangskonstruktionen ca. 4 x 13 m
• Erneuerung Abdichtung und GA-Schutzschicht ca. 4.000 m²
• Kappenerneuerung, ca. 225 m³
• Geländerherstellung 4 x ca. 150 m
• Betonsanierung in Teilbereichen
g) keine Lose
h) Ausführungsbeginn: April 2016; Fertigstellungstermin: Oktober 2017
i) Nebenangebote sind zugelassen.
j) Anforderung siehe a) oder c)
k) 02.12.2015, 10:00 Uhr
l) Abgabe siehe a) oder c)
m) Deutsch
n) Mittwoch, 02.12.2015, 10:00 Uhr; siehe a) Bieter oder deren Bevollmächtigte
o) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge
p) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B
q) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
r) Die Bieter sind bis 31.12.2015 an ihr Angebot gebunden.
s) Sinne von § 31 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Nr. 1 Abs. 2, VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 568 15 P HOS 20
d) Heizungs- und Sanitärinstallation

- e) Beim Rabenbad 1 und 1a, 86150 Augsburg
- f) Modernisierung Wollmarkttrakt (30 Pflegeplätze)
 - 31 Stk. Nasszellen Demontage Sanitärinstallation
 - 70 Stk. Trockenbau-Vorwandschalen ca. 2,2 x 2,7 m
 - ca. 1.200 m Edelstahl-Trinkwasserleitung DN 12 bis 40
 - ca. 370 m Guss-Abwassereleitungen
 - ca. 160 m HT-Rohrleitung DN 40 - 90
 - 30 Stk. Duschen inkl. Stütz- und Haltegriffe
 - 34 Stk. Waschtische barrierefrei
 - ca. 190 m Kupferleitungen DN 20
 - 8 Stk Heizkreisverteiler
 - 80 m Mehrschicht-Verbundrohr 16x2,0 mm
 - 32 Stk. Heizkörper
 - ca. 80 m Spiralfalzrohr DN 125
 - 150 m flexibles Lüftungsrohr DN 100
- Wärmedämmarbeiten
- 60 m² GK-Trockenbauwände d=125 m
- h) nein
- i) Ausführungszeitraum 2. KW bis 31. KW 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) und c)
- n) 24.11.2015 10:00 Uhr
- o) siehe a) und c)
- p) Deutsch
- q) Dienstag 24.11.2015 10:00 Uhr, Ort siehe a) bzw. c), nur Bieter und ihre Bevollmächtigten
- s) Zahlungsbedingungen: Nach VOB/B in Verbindung mit den ZTV der Stadt Augsburg
- u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Nachweis zur Eignung nach VOB A § 6 Nr. 3.
- v) 23.12.2015
- w) Nachprüfstelle i. S. v. § 31 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86150 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A; Vergabenummer: 700 15 008
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail - siehe a) oder www.vergabe.bayern.de
- d) Übernahme und Verwertung von Leichtschrott aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg
- e) Keine Lose
- f) Keine Nebenangebote
- g) Vertragsbeginn: 1. Januar 2016, zwei Jahre
- h) Siehe a) oder c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, den 24. November 2015, 10:30 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2015
- j) 5% des dem Angebot entsprechenden jährlichen Wertungspreises (netto) belaufen.
- k) Siehe Vergabeunterlagen
- l) Zu erbringende Nachweise:
 - a. Handelsregisterauszug oder gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb
 - b. Bilanzauszüge soweit bilanziert wird, sonst Bankerklärung über die Solvenz
 - c. Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrWG
 - d. Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- m) Entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien): siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084; E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A; Vergabenummer: 700 15 009
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail - siehe a) oder www.vergabe.bayern.de,
- d) Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 1 aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg
- e) Keine Lose
- f) Keine Nebenangebote
- g) Vertragsbeginn: 1. Januar 2016, zwei Jahre
- h) Siehe a) oder c)

- i) Angebotsfrist: Dienstag, 24. November 2015, 11:00 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2015
- j) 5% des dem Angebot entsprechenden jährlichen Wertungspreises (netto) belaufen.
- k) Siehe Vergabeunterlagen
- l) Zu erbringende Nachweise:
 - a. Handelsregistrauszug oder gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb
 - b. Bilanzauszüge soweit bilanziert wird, sonst Bankerklärung über die Solvenz
 - c. Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrWG
 - d. Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- m) Entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien): siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084; E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A; Vergabenummer: 700 15 010
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail - siehe a) oder www.vergabe.bayern.de,
- d) Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 5 neu aus der Sperrmüll und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg
- e) Keine Lose
- f) Keine Nebenangebote
- g) Vertragsbeginn: 1. Januar 2016, zwei Jahre
- h) Siehe a) oder c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 24. November 2015, 11:30 Uhr; Bindefrist: 23. Dezember 2015
- j) 5% des dem Angebot entsprechenden jährlichen Wertungspreises (netto) belaufen.
- k) Siehe Vergabeunterlagen
- l) Zu erbringende Nachweise:
 - a. Handelsregistrauszug oder gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb
 - b. Bilanzauszüge soweit bilanziert wird, sonst Bankerklärung über die Solvenz
 - c. Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrWG
 - d. Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- m) Entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien): siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Augsburger Christkindlesmarkt 2015

Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2015

Tag: Montag, 23.11.2015

Zeit: 19:00 Uhr (mit umfangreichem Rahmenprogramm)

Ort: Rathausplatz Augsburg

Am Montag, den 23. November 2015 um 19:00 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl den Augsburger Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz und bringt mit einem kleinen Weihnachtengel das Weihnachtslicht zur Krippe.

Augsburger Märchenstraße mit neuer Geschichte

In zahlreichen liebevoll dekorierten Schaufenstern von Augsburger Geschäften

rund um den romantischen Christkindlesmarkt wird jeweils ein Märchen von den Gebrüdern Grimm mit einer charakteristischen Szene präsentiert.

Außerdem gibt es wieder ein Rätselspiel mit Fragen um die „Augsburger Märchenstraße“ Am Himmlischen Postamt (die erste und letzte Station der „Augsburger Märchenstraße“) sind die Teilnahmekarten für das Rätselspiel erhältlich.

über 30 Jahre Engelesspiel

Besondere Attraktion ist das Augsburger Engelesspiel. Die Weihnachtengel - frei nach Holbeins berühmtem Gemälde „Basilika Santa Maria Maggiore“ - musizieren jeweils freitags, samstags und sonntags um 18:00 Uhr in den Fenstern und auf dem Balkon des Rathauses.

Das Engelesspiel auf dem Rathausbalkon findet jeweils um 18.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

Freitag, 27.11.2015

Samstag 28.11.2015

Sonntag 29.11.2015

Freitag 04.12.2015

Samstag 05.12.2015

Sonntag 06.12.2015

Freitag 11.12.2015

Samstag 12.12.2015

Sonntag 13.12.2015

Die Lärmaktionsplanung 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass der Straßenverkehr die Hauptlärmquelle im Stadtgebiet ist. Rund 7.500 Menschen sind Lärmpegeln von über 67 dB(A) am Tag und über 57 dB(A) in der Nacht durch den Straßenverkehr ausgesetzt.

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes auf eine Verringerung des Verkehrsaufkommens im Stadtgebiet bzw. auf eine bessere Verträglichkeit des nicht vermeidbaren Verkehrs ausgerichtet. Dabei werden neben den schon im Lärmaktionsplan 2008 festgesetzten Maßnahmen auch Geschwindigkeitsreduzierungen an anderen Lärmbrennpunkten vorgeschlagen. Ein weiteres Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, ruhige Gebiete gegen eine Lärmzunahme zu schützen, und dadurch Erholungsräume für die Menschen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sollen mit dem aktuellen Lärmaktionsplan drei ruhige Gebiete im Außenstadtbereich und zehn relativ ruhige Gebiete im Innenstadtbereich ausgewiesen werden.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 wird am **02.11.2015** öffentlich ausgelegt und kann bis einschließlich **02.12.2015** während der Dienstzeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- **im Verwaltungszentrum der Stadt Augsburg**
An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, im Umweltamt, 4. Stock, Zimmer 479, jeweils von Montag bis Mittwoch zwischen 7:30 Uhr und 16:30 Uhr sowie Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr und Freitag zwischen 7:30 Uhr und 12:00 Uhr.
- **außerdem ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 auf der Internetseite der Stadt Augsburg abzurufen unter: www.augsburg.de/laerm**

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 16.12.2015, können schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg (Adresse: Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg) oder per E-Mail (umweltamt@augsburg.de) Stellungnahmen und Anregungen eingereicht werden.

Stadt Augsburg
Umweltamt

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung. Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf Grünlandflächen im Landkreis Augsburg und Stadtgebiet Augsburg im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

1. Dezember 2015 bis 15. Februar 2016.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt.

Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist.

Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben),

Stefanie Lange
Landwirtschaftsamtfrau

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7, Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Region Süd, Einkauf Architekten-/Ingenieurleistungen, bauaffine Dienstleistungen (TEI-S-A), Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg

Im Namen der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH
vertreten durch Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – Sicherungsleistungen gegen die Gefahren aus dem Bahnbetrieb für Baumaßnahmen Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hauptbahnhof und Regio-Schienen-Takt Schwaben (SiPo / Sakra)

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 12.11.2015 – 12:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH